

# Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate und litterarische Anzeigen.

---

### Ausschreibung von Bauarbeiten.

---

Für das neue **Bundeshaus Mittelbau** in **Bern** werden folgende Bauarbeiten zur **Konkurrenz** ausgeschrieben:

1. die **Abbruch- und Erdarbeiten**;
2. die sämtlichen **Maurer-, Versetz- und Sandsteinhauerarbeiten** für das **Gebäude samt Terrassenbau**;
3. die **Hartsteinhauerarbeiten** für den **Terrassenbau** und das **Äußere** des Gebäudes.

Pläne, Vorausmaße und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung (**Anbau an das Kasino**) zur **Einsicht** aufgelegt, wo nähere Auskunft erteilt wird und auch die **Angebotformulare** und die **Bedingnishefte** erhoben werden können.

Übernahmofferten für einzelne oder die **gesamten Arbeiten** sind der unterzeichneten Stelle unter der Aufschrift „**Angebot für Bundeshaus Mittelbau**“ bis und mit dem **18. Juli nächsthin** **franko** einzureichen.

Bern, den 19. Juni 1894.

**Die Direktion der eidg. Bauten.**

---

### Stelle-Ausschreibung.

---

Infolge Todesfall wird die Stelle eines **ärztlichen Adjunkten** auf dem **schweizerischen Gesundheitsamt** zur **freien Bewerbung** ausgeschrieben.

Besoldung: 4500—6000.

Bewerber haben sich über den **Besitz eines eidgenössischen ärztlichen Diploms** auszuweisen und ein **Curriculum vitæ** einzureichen, unter **Beilage** der **Studienzeugnisse** und etwaiger eigener **wissenschaftlicher Publikationen**. **Vollkommene Beherrschung** der **französischen** und **deutschen Sprache** unerlässlich; **Kenntnis des Italienischen** erwünscht.

Anmeldungen sind bis zum **28. Juli 1894** an das unterzeichnete Departement einzureichen.

Bern, der 23. Juni 1894.

**Eidg. Departement des Innern,  
Abteilung Gesundheitswesen.**

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Lenmndszengnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 1) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Genf.  | } | Anmeldung bis zum 10. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Genf.             |
| 2) Zwei Briefträger in Genf.  |   |   |
| 3) Briefträger in Bellevue (Genf).  |   |   |
| 4) Briefträger in Prilly (Waadt).   |   | Anmeldung bis zum 10. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.         |
| 5) Postcommis in Neuenburg.   | } | Anmeldung bis zum 10. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.        |
| 6) Postkondukteur für den Postkreis Neuenburg.  |   |   |
| 7) Briefträger in Turbenthal (Zürich).  | } | Anmeldung bis zum 10. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Zürich.           |
| 8) Briefträger und Bote in Egnach (Thurgau).  |   |   |
| 9) Briefträger und Bote in Thalkirch (Graubünden).  |   | Anmeldung bis zum 10. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Chur.             |
| 10) Gehülfe auf der Kontrolle der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. |   | Anmeldung bis zum 7. Juli 1894 bei der Telegraphendirektion in Bern.            |
| 11) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Lausanne. Jahresgehalt Fr. 1200.                                    |   | Anmeldung bis zum 7. Juli 1894 bei dem Chef des Telegraphenbureaus in Lausanne. |

- 1) Briefträger und Bote in Egnach (Thurgau). Anmeldung bis zum 3. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

# Publikationsorgan

für das

## Transport- und Tarifwesen

der

### Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

---

№ 26.

Bern, den 27. Juni 1894.

### III. Personen- und Gepäckverkehr.

#### A. Schweizerischer Verkehr.

Ausnahmetaxen.

#### 364. (<sup>26/94</sup>) *Specialbillete zum Besuche der kantonalen Gewerbeausstellung in Zürich 1894.*

Während der kantonalen Gewerbeausstellung in Zürich werden auf unsern Stationen Sihlwald bis Zürich-Leimbach Retourbillete zu ermäßigten Taxen nach Zürich-Selnau ausgegeben. Die Billete sind mit einem Coupon versehen, welcher zum einmaligen Eintritte in die Ausstellung an allen Tagen berechtigt.

Der Eintrittspreis ist in den Fahrtaxen inbegriffen. Dieselben betragen :

	II. Kl.	III. Kl.
ab Sihlwald . . . . .	Fr. 2. 40	Fr. 1. 95
Languau-Gattikon . . . . .	" 2. 05	" 1. 70
Gontenbach . . . . .	" 1. 80	" 1. 55
Adlisweil . . . . .	" 1. 70	" 1. 45
Sood . . . . .	" 1. 60	" 1. 40
Zürich-Leimbach . . . . .	" 1. 40	" 1. 20

Zürich, den 15. Juni 1894.

Direktion der Sihlthalbahn.

## D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

### 365. (26/94) *Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden zwischen Stationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Stationen der pfälzischen Eisenbahn.*

Für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden zwischen diesseitigen Stationen und Stationen der pfälzischen Eisenbahnen über Lauterburg, Weissenburg, Saargemünd, Scheidt und Neunkirchen tritt unter Aufhebung des bisher bestandenen Tarifs vom 1. Mai 1890 und des dazu erschienenen Nachtrages am 1. September 1894 ein neuer Tarif in Geltung. Derselbe enthält für den Verkehr mit Luxemburg über Völklingen oder Bous-Neunkirchen beziehungsweise Scheidt geringfügig erhöhte Taxen, über welche auf Wunsch unser Tarifbureau hier weitere Auskunft erteilt.

*Straßburg*, den 19. Juni 1894.

**Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

---

## IV. Güterverkehr.

### A. Schweizerischer Verkehr.

### 366. (26/94) *Interner Gütertarif der Sihlthalbahn, vom 1. Oktober 1892. Kündigung.*

Der genannte Tarif nebst dessen Nachtrag I tritt auf 30. September 1894 außer Kraft.

Bezüglich der Einführung des neuen Tarifs erfolgt seiner Zeit besondere Publikation.

*Zürich*, den 18. Juni 1894.

**Direktion der Sihlthalbahn.**

---

### 367. (26/94) *Gütertarife Sihlthalbahn-schweizerische Eisenbahnen. Kündigung von Taxen.*

Auf 30. September 1894 werden die Eilguttaxen für alle Stationsrelationen, sowie die allgemeinen Wagenladungstaxen A und B der Station Zürich-Gießhübel in den nachgenannten Gütertarifen außer Kraft erklärt:

1. im Tarif für den Verkehr mit der N O B, Bötzbeargbahn, V S B, T B, W R B, T T B, S O B und R H B vom Tage der Betriebsöffnung des Verbindungsgeleises N O B-Sihl-T-B (1. Dezember 1892);
2. im Tarif für den Verkehr mit der G B, vom 15. März 1893;
3. im Tarif für den Verkehr mit der S C B, vom 1. April 1893;
4. im Tarif für den Verkehr mit der A S B und Bremgarten, vom 1. April 1893;
5. im Tarif für den Verkehr mit der E B, vom 1. April 1893;
6. im Tarif für den Verkehr mit der J S, B R und Traversthalbahn, vom 1. Mai 1893;
7. im Nachtrag I, Seite 3, zum Gütertarif Basel S C B-Ostschweiz, vom Tage der Eröffnung der Linie Koblenz-Stein;



## C. Transitverkehr.

### Rückvergütungen.

#### 371. (<sup>26/94</sup>) Vereinigte Ausstellungen in Mailand. Taxermäßigung für den Rücktransport unverkauft gebliebener Gegenstände im Transit durch die Schweiz.

Gegen Erfüllung der Bedingungen im schweizerischen Regulativ über die Gewährung von Taxermäßigungen für Ausstellungsgegenstände werden für die Ausstellungsgüter, welche von den vereinigten Ausstellungen in Mailand innert 6 Wochen nach Schluß derselben im *Transit durch die Schweiz* an die ursprüngliche Aufgabestation und an den Versender zurückkehren, folgende ermäßigte Taxen gewährt:

	Eilstückgut.	Frachtstückgut.	Güter der Klasse		Specialtarife I—III	
			A	B	5000 kg.	10 000 kg.
			Centimes pro 1000 kg.			
Grundtaxe pro Kilometer	9	5,6	2,5	1,5	2,5	1,5
Expeditionsgebühren bei Umkartierung in Chiasso oder Basel etc.	180	100	75	75	50	50
Expeditionsgebühren bei Umkartierung in Chiasso und Basel etc.	360	200	150	150	100	100

Die Gewährung dieser Taxen erfolgt im Rückvergütungswege gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe bezw. der im Ausstellungsregulativ verlangten Dokumente an uns.

Für die Ausstellungsgüter *aus der Schweiz* gilt im Kartierungswege der im Ausstellungsregulativ vorgesehene *Gratis-Heimtransport* bei Ertütlung der bezüglichen Bestimmungen.

Luzern, den 21. Juni 1894.

Direktion der Gotthardbahn.

## D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

#### 372. (<sup>26/94</sup>) Ausnahmefrachtsätze für die Beförderung von Schweinen ab Simbach nach Basel und Schaffhausen.

Die am 1. November 1888 eingeführten Ausnahmefrachtsätze für die Beförderung von Schweinesendungen von Simbach nach Basel und Schaffhausen treten mit dem 31. August 1894 außer Kraft und finden von diesem

Zeitpunkt ab die allgemeinen Frachtsätze des badisch-bayerischen Tier- etc. Tarifs Anwendung.

Karlsruhe, den 18. Juni 1894.

Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

---

## Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

### 1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 22. Juni 1894:

Nachtrag I zum Ausnahmetarif Nr. 10 betreffend den Transport von Flüssigkeiten in Reservoir- und Cisternenwagen, vom 1. Oktober 1886, enthaltend eine Änderung der Bestimmungen betreffend Wagenmieteerhebung.

Genehmigt am 23. Juni 1894:

1. Nachtrag I zum Tarifheft II für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Bodelibahn und der Thunerseebahn einerseits und der Gotthardbahn andererseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen, unter Vorbehalt.

2. Neue Regulierung der am 1. Februar 1894 in Kraft getretenen ermäßigten Frachtsätze für den Transport von Pilé-, Raffinade- und Würfelzucker in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Romanshorn und Buchs (mit Herkunft von Prag und darüber hinaus gelegenen böhmischen, mährischen und österreichisch-schlesischen Stationen) nach Bellinzona, Biasca, Chiasso, Locarno und Lugano.

3. Nachtrag IV zu Heft II A, Teil II, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife; Nachtrag I zu Heft II C, Teil II, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife; Nachtrag I zu Heft II E, Teil II, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife; Nachtrag VI zu Heft II F, Teil II; der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife; Nachtrag IX zu Heft II G, Teil II, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, enthaltend verschiedene Ergänzungen und Berichtigungen.

4. Übertragung der sich via Delle ergebenden schweizerischen Gesamtfrachten für die in Serie *d* des im Gütertarif Genf transit, Verrières transit und Locle transit — Ostschweiz, vom 1. Mai 1888, enthaltenen Ausnahmetarifes Nr. 33 eingereichten vegetabilischen Öle in Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg. mit Provenienz von Marseille (St. Charles, Joliette und Prado), Cette ville, Cette transit und Port St. Louis du Rhône nach den im genannten Ausnahmetarif aufgenommenen ostschweizerischen Stationen auf die Route via Genf.

Genehmigt am 25. Juni 1894:

1. Nachtrag VI zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Delle transit, Locle transit, Verrières transit und Genf transit einerseits und Buchs transit und St. Margrethen transit andererseits, vom 1. Januar 1889, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zu den Bemerkungen des Haupttarifes und die Neuausgabe des Ausnahmetarifes Nr. 35 für Holz.

2. Taxen für die Rundfahrtsbillete II. und III. Klasse der schweizerischen Nordostbahn Lenzburg-Wildegg-Baden-Zürich-Mellingen-Lenzburg.

3. Nachtrag IV zu Teil II, Tarifheft Nr. 3, gültig vom 1. September 1886, für den direkten Güterverkehr Österreich-Ungarn-Schweiz-Südbaden, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

Genehmigt am 26. Juni 1894:

1. Ermäßigte Taxen auf dem Rückvergütungswege für den Transport von Blei in Blöcken in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Spezia nach Neuchâtel via Gotthard, rücksichtlich der Strecke Pino transit — Neuchâtel.

2. Nachtrag V zum Heft II für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn, sowie der Traversthalbahn einerseits und der schweizerischen Centralbahn andererseits, enthaltend Änderungen und Ergänzungen in den Bemerkungen zum Haupttarif und einen neuen Ausnahmetarif für den Transport von Zuckerrüben, unter Vorbehalt.

3. Aufnahme von Frachtsätzen für Güter des Specialtarifs I in das Heft 2, Teil II, der württembergisch-schweizerischen Gütertarife (Verkehr mit den Vereinigten Schweizerbahnen) für die Relationen Rütli (Zürich) — Bempflingen und Unterboihingen.

4. Nachtrag II zum Tarif für die Beförderung von Personen im direkten Verkehr zwischen der schweizerischen Nordostbahn und Bötzbahn einerseits und der Töbthalbahn andererseits, vom 1. Dezember 1887.

5. Zuschlagstaxe von Fr. 3 für die Benutzung des Salons im Restaurationswagen, der in den Zügen 168 und 171 Basel—Lausanne und umgekehrt der Jura-Simplon-Bahn kursiert, probeweise für die Saison 1894.

## 2. Sonstige Mitteilungen.

1. Das schweizerische Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabteilung, hat unterm 25. Juni 1894 nachfolgendes Schreiben an die Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen, als Präsidialverwaltung des schweizerischen Eisenbahnverbandes, in St. Gallen erlassen:

Mit Schreiben Nr. 4238/168, vom 17. d. M., geben Sie uns von einem Antrag des Direktoriums der Centralbahn Kenntnis, welcher dahin geht, es möchte, da z. Z. noch nicht feststehe, wer die im Transportreglement vorgesehenen Druckproben der Transportcylinder für flüssige Kohlensäure vorzunehmen habe, die mit 9. Juli nächsthin ablaufende Frist für die Vornahme dieser Prüfung weiter ausgedehnt werden, und zwar bis 31. Dezember d. J., in der Meinung, daß, sofern die Bezeichnung der Kontrollstellen bis Ende September d. J. nicht möglich sein sollte, die Frist für Vornahme der Prüfung vom Moment der Bezeichnung dieser Stellen an noch drei Monate betragen solle. Sie empfehlen diesen Antrag dem Departement namens des Verbandes zu entsprechender Erledigung.

Wir beehren uns, Ihnen unter Bestätigung unseres Schreibens Nr. 9544, vom 15. d. M., die Mitteilung zu machen, daß das Departement sich mit der Erstreckung der Frist, innerhalb welcher die Prüfung der Kohlensäurecylinder stattfinden soll, bis 31. Dezember 1894 einverstanden erklärt. Sollte aus irgend welchem Grunde s. Z. eine weitere Fristerstreckung notwendig werden, so behält sich das Departement eine neue Prüfung der Sachlage vor.

2. Das schweizerische Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabteilung, hat sich mit der von der Schmalspurbahn Landquart-Davos beantragten Abänderung des Stationsnamens „Davos-Dörfli“ in „Davos-Dorf“ einverstanden erklärt.

## **Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.06.1894
Date	
Data	
Seite	103-104
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 671

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.